



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	02.11.2011	0573/11 - I/118
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.11.2011	5.3	
Bauausschuss	05.12.2011	6.6	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		11.3	

Betreff:

Ordnungsmaßnahme

Abbruch rückwärtiger Nebengebäude Silhöffertorstraße 14 in der Altstadt von Wetzlar

Anlage/n:

Lageplanausschnitt M. 1:500

Inhalt der Mitteilung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Abbruch der im Lageplan gekennzeichneten rückwärtigen Nebengebäude (Toilettenanlage und Lager) Silhöffertorstraße 14, des Eigentümers Anestis Taskas, Silhöffertorstraße 12, 35578 Wetzlar, im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme gemäß §§ 146, 147 und 164 a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen wird. Die Firma Bau-Service Schmidt GmbH, Berliner Straße 22 d, 35614 Aßlar, wird durch den Eigentümer mit dem Abriss der Gebäudeteile beauftragt werden. Die Kosten in Höhe von 3.867,50 € trägt die Stadt Wetzlar im Rahmen dieser Ordnungsmaßnahme.

Wetzlar, den 02.11.2011

gez. Semler

Begründung:

Das Anwesen Silhöffertorstraße 14 mit den abzubrechenden Nebengebäuden liegt innerhalb des mit Datum vom 29.07.1972 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes der Altstadt von Wetzlar und im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. SAN 12 für den Bereich zwischen „Silhöffertorstraße, Hinter der Stadtmauer, Steighausplatz, Barfüßer Straße und Schillerplatz“.

Ziel und Zweck der Ordnungsmaßnahme ist es, die nicht erhaltenswerten rückwärtigen Nebengebäude im Blockinnenbereich zwecks Wohnwertsteigerung / Wohnumfeldverbesserung zu entfernen.

Herr Taskas hat das Gebäude in 2009 von den Eigentümern Eheleute Grimberg erworben und seitdem bereits mehrere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude umgesetzt. Herr Taskas ist im Rahmen des Kaufvertrags in alle Rechte und Pflichten der Voreigentümer eingetreten, somit auch in die 1988 geschlossene Verzichtserklärung der Eheleute Grimberg, die sich darin verpflichteten, die rückwärtigen Nebengebäude abzubrechen.

Die betreffenden Gebäudeteile sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Es handelt sich hierbei um alte Toilettenanlagen und ein Lager der ehemaligen Schankstätte „Hansa Quick“.

Nach Durchführung der Ordnungsmaßnahme werden die frei gewordenen Flächen vom Bauherren als Freifläche genutzt, wodurch eine erhebliche Wohnumfeldsteigerung im Blockinnenbereich erreicht wird.

Die Abbruchkosten stellen Kosten einer Ordnungsmaßnahme im Sinne des § 147 Satz 1 BauGB dar und sind als solche nach den §§ 146 Abs. 3 und 164 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den geltenden Verwaltungsvorschriften durch die Stadt zu tragen.

Die durchzuführenden Abbruch- und Entsorgungsarbeiten werden kurzfristig durch den Eigentümer an die kostengünstigste Firma vergeben.

Das kostengünstigste Angebot wurde von der Firma Bau-Service Schmidt GmbH unterbreitet. Die Kosten für den Abriss belaufen sich auf 3.867,50 € inkl. MwSt.

Eine Gebäuderestwertentschädigung für die städtebaulich und substantiell nicht erhaltenswerte Nebenanlage wird nicht erstattet.

Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnr.: 09161004006 auf dem Bestandskonto 0951 zur Verfügung.